

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

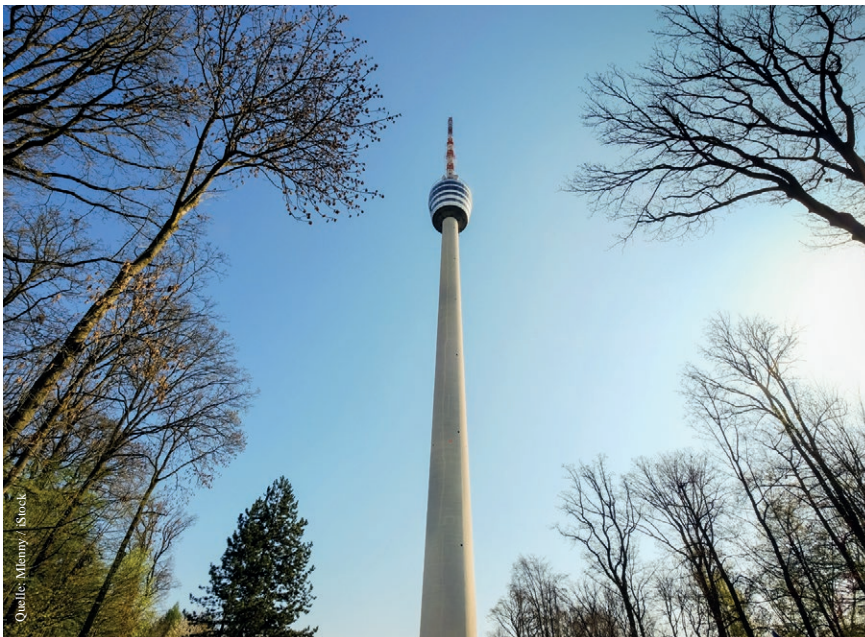
Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer

"Heute wäre der Fernsehturm Vorbild für nachhaltige Bauweise"

Der Stuttgarter Fernsehturm soll Unesco-Weltkulturerbe werden. Aus diesem Anlass haben wir mit Bauingenieur Wolfgang Eilzer, Vorstand bei Leonhardt, Andrä und Partner und Weggefährte des Fernsehturm-Konstrukteurs Fritz Leonhardt gesprochen.



Was halten Sie von der Idee, dass der Stuttgarter Fernsehturm Weltkulturerbe werden soll?

Es ist eine ausgezeichnete Idee, den Stuttgarter Fernsehturm zum Weltkulturerbe vorzuschlagen. Damit werden

sowohl die geistig-schöpferische Leistungen des Baumeisters Fritz Leonhardt, sein Mut, sein Talent und seine Überzeugungskraft als auch die Leistungen der Bauingenieure als Beitrag zur Baukultur angemessen gewürdigt.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



der Stuttgarter Fernsehturm ist das weit- hin sichtbare Wahrzeichen der baden- württembergischen Landeshauptstadt, vor allem aber auch eine kreative Pionier- leistung der Ingenieurbaukunst.

Fritz Leonhardt, einer der bedeutendsten Bauingenieure des vergangenen Jahr- hunderts, hatte 1953 die geniale Idee, einen eleganten Stahlbetonturm anstatt der damals üblichen Stahlgittermasten zu bauen. Nach seinen Entwürfen entstand der erste moderne Fernsehturm der Welt. Ein Vorbild, das weltweit in vielen Metro- polen wie Johannesburg, Wuhan, Frank- furt oder Seattle nachgeahmt wurde.

Eine Aufnahme des Stuttgarter Fern- sehturms in das Unesco-Weltkulturerbe wür- de nicht nur das Ansehen von Stadt und Land fördern, sondern auch einen Beitrag zur Wahrnehmung von Bauingenieur- kunst leisten. Aber auch der Fritz-Leon- hardt-Preis, der alle drei Jahre von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg verliehen wird, würde noch weiter an Be- deutung gewinnen.

Ein weiteres erfreuliches Thema, das in der vorliegenden Ausgabe behandelt wird, ist der Vergabetag. Dieser wurde erstmals in einem digitalen Format ausgerichtet, und es kamen am 29. Januar mehr als 500 Personen online zusammen, um über ak- tuelle Fragestellungen aus dem Themen- bereich Wettbewerb und Vergabe zu diskutieren.

S. Engelsmann

Mit freundlichem Gruß

Stephan Engelsmann, Präsident

Welche Bedeutung hatte und hat der Fernsehturm für Stadt und Region, aber auch für die Ingenieure?

Der Stuttgarter Fernsehturm ist wohl das bekannteste Bauwerk in der Region und ist zugleich internationales Wahrzeichen der Stadt Stuttgart. Er ist Publikumsmagnet für in- und ausländische Gäste, die Stuttgart und Umgebung besuchen. Mit der Verleihung des Titels „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ an den Fernsehturm durch die Bundesingenieurkammer wurde seine Bedeutung für die Ingenieurbaukunst in Deutschland unterstrichen.

Für uns Ingenieure ist die Betonnadel nach wie vor eine technische und gestalterische Meisterleistung. Neben seinem schlanken Betonschaft weist sie eine weitere Neuerung auf, vor allem im Fundament, das als ausgesteifte Kegelschale mit vorgespanntem unterem Ring entworfen wurde. Die Schale überträgt die Lasten und Windmomente vom Turmschaft auf dieses Ringfundament, das eine viel größere „Kernweite“ hat als die bis dahin für hohe Schornsteine übliche Massivplatte.

Wie ist die Konstruktion des damals wegweisenden Bauwerks aus heutiger ingenieurbautechnischer Sicht zu bewerten?

Der Stuttgarter Fernsehturm ist mit seiner konstruktiven und ästhetischen Gestaltung ein herausragendes Beispiel der deutschen Ingenieurbaukunst bei dem modernes ingenieurmäßiges Denken und kreativ-technische Ideen sinnvoll miteinander verschmolzen sind. Aus heutiger Sicht ist es beeindruckend, wie wenig Material für den Bau des Turmes verwendet und wie exakt das Tragverhalten von der Turmspitze bis zur Fundamentsohle abgebildet wurde. Und das alles ohne Computer und Softwareprogramme. Die Turmform entstand aus den für Ingenieure typischen rationalen Überlegungen, die Aufgabe mit einem Minimum an Aufwand zu erfüllen, indem der Windwiderstand klein gehalten wurde. Damals war es die schwäbische Sparsamkeit, heute würde man den Fernsehturm als ein Vorbild für nachhaltige und ressourcenschonende Bauweise bezeichnen

Sie sind bereits seit fast 40 Jahren im Ingenieurbüro des Fernsehturm-



**Dipl.-Ing.
Wolfgang Eilzer**

Vorstand bei
Leonhardt, André
und Partner Bera-
tende Ingenieure VBI
AG

Erbauers Fritz Leonhardt tätig. Was hätte er dazu gesagt, dass sein Ingenieurbauwerk Unesco-Weltkulturerbe werden soll?

Fritz Leonhardt wäre sicherlich sehr erfreut und stolz auf diese Auszeichnung. Das Projekt war seinerzeit sowohl im Stadtrat als auch in der Bevölkerung sehr umstritten und musste zahlreiche Hindernisse und Widerstände überwinden. Insofern zählt eine solche Auszeichnung doppelt.

Gab es prägende Momente in der Zusammenarbeit mit ihm?

Fritz Leonhardt war immer darauf bedacht, dass wir unsere Bauwerke harmonisch in die Umgebung bzw. die



Der Stuttgarter Fernsehturm ist das weithin sichtbare Wahrzeichen der badenwürttembergischen Landeshauptstadt; mit seiner Idee, den Stahlbetonturm mit Aussichtsplattform zu bauen, revolutionierte Bauingenieur Fritz Leonhardt den Turmbau.

Landschaft einfügen. Gestaltung, Ästhetik, konstruktive Durchbildung der Bauwerke, Einfachheit und Schlichtheit standen dabei stets im Vordergrund. Ein Entwurf war nach seinen Worten erst dann gelungen, wenn nichts mehr weggenommen oder dazugefügt werden konnte, ohne die Schönheit im Gesamten zu beeinträchtigen.

Bei der Planung der Autobahnbrücke Siebenlehn im Zuge der BAB A 4 zwischen Dresden und Chemnitz ging es darum, eine Brücke aus den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu verbreitern. Von besonderer Bedeutung waren die Natursteinpfeiler aus Meißener Granit, die innen mit Stampfbeton verfüllt wurden. Die alten Pfeiler mussten nach der Verbreiterung wesentlich höhere Lasten tragen und es stellte sich die Frage, ob diese alten Pfeiler erhalten bleiben können. Fritz Leonhardt bestärkte mich in

diesem Vorhaben und verwies auf seine Erfahrungen bei der Planung der Werratalbrücke Hedemünden, bei der ähnliche Verhältnisse vorlagen. So konnten wir Dank seiner Unterstützung den Bauherrn überzeugen, diese wunderschönen Natursteinpfeiler zu erhalten, nachdem wir mit Vertikalbohrungen die Eigenschaften der Verbundkonstruktion ermittelt hatten, die uns eine hohe Tragfähigkeit der bestehenden Pfeiler bestätigte hatte. Es lehrte uns die Erfahrung, bestehende Bauwerke genauer zu untersuchen, bevor man einen Abbruch in Erwägung zieht. Das hat uns auch später bei der Nachrechnung und Instandsetzung der Kochertalbrücke Geislingen auf der BAB A 6 motiviert, alles zu unternehmen, um dieses einmalige Bauwerk zu erhalten. Der Lohn war u.a. die Auszeichnung mit dem Deutschen Brückenbaupreis im Jahr 2016.

Auch wenn das schon einige Jahre her ist: Was hat Sie dazu bewogen, sich für den Beruf des Bauingenieurs zu entscheiden?

In meiner Jugend interessierten mich vor allem die Naturwissenschaften. Daraus entstand der Wunsch, einen Ingenieurberuf zu erlernen. Durch den Bau der Auwiesenbrücke über die Enz in Bieitgheim-Bissingen und der Neckarbrücke Beihingen, die in meiner Jugend realisiert wurden, war ich von der Herausforderung an der Planung und dem Bau dieser Bauwerke mitzuwirken, begeistert. Später dann in meiner Laufbahn an so interessanten Bauvorhaben in Deutschland und in der Welt beteiligt zu sein, hätte ich mir jedoch nie erträumt. Der Beruf des Bauingenieurs ist einer der spannendsten, kreativsten und interessantesten, die ich kenne. Ich habe die Entscheidung, Bauingenieur zu werden, nie bereut.

Brückenprogramm Ingenieurwissenschaften gestartet

Um den Berufseinstieg des unter den Auswirkungen der Pandemie besonders leidenden aktuellen Absolventenjahrgangs der Ingenieurwissenschaften und der Informatik zu verbessern, startet zum 1. Februar 2021 das Brückenprogramm Ingenieurwissenschaften, das von der Ingenieurkammer unterstützt wird.

Mit dem Brückenprogramm sollen für Absolventen der Ingenieurwissenschaften und der Informatik, die durch die Folgen der Pandemie Schwierigkeiten haben, eine passende Arbeitsstelle im Land zu finden, bis zu 500 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

INGBW-Geschäftsführerin Davina Übelacker sagte: "Ich halte das Brückenprogramm für eine hervorragende Idee, um in dieser schwierigen Phase jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren eine Perspektive zu bieten. Die Ingenieurkammer unterstützt und bewirbt das Brückenprogramm und ich bin guter Hoffnung, dass sich viele

unserer Ingenieurbüros beteiligen werden."

Das Land Baden-Württemberg hat hierfür 9 Mio. Euro bis Ende 2021 zur Verfügung gestellt. Im Brückenprogramm Ingenieurwissenschaften erfolgt eine Anstellung der Hochschulabsolventen in Zeitarbeit bei der Apontis GmbH (Unternehmen des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft) als Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Die Entleihbetriebe können die Hochschulabsolventen zu sehr attraktiven Konditionen und bedarfsgerecht in konkreten Projekten einsetzen. Nichteinsatzzeiten oder Phasen der

Kurzarbeit werden für ein Upskilling zu Transformations- und Digitalisierungsthemen genutzt. Ziel ist es, über erste befristete Projekteinsätze die jungen MINT-Talente dauerhaft an hochinnovative Unternehmen in Baden-Württemberg zu vermitteln.

Informationen und Anmeldung unter:

→ **Beate Bretzger**, bretzger.beate@biwe-akademie.de

oder

Registrierungsmöglichkeit unter:

→ www.brueckenprogramm-ing.de/unternehmen

"Vergabetag bleibt auch in der Pandemie wichtige Veranstaltung"

Beim 19. Vergabetag, der auf Grund der Corona-Pandemie digital stattfand, kamen auch dieses Jahr Planer, Ingenieure, Architekten und Praktiker aus den öffentlichen Vergabestellen zusammen, um unter dem Motto "COVID, HOAI – Herausforderungen für Wettbewerbe und Vergaben", das aktuelle Vergaberecht zu diskutieren. Moderator und INGBW-Vorstand Andreas Nußbaum verkündete eine Teilnehmerzahl von 569 Personen – so viele wie an keinem der Vergabetage zuvor.

Die Schirmherrin der Veranstaltung Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut sagte in ihrem Grußwort: „Der 19. Vergabetag Baden-Württemberg bleibt auch in der durch die Pandemie bestimmten Zeit eine wichtige Veranstaltung rund um das Thema Beschaffung.“ Sie hob hervor, dass die öffentliche Beschaffung einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor darstelle: „Effiziente und schnelle Vergaben öffentlicher Aufträge können zur Belebung der Konjunktur beitragen und das ist jetzt elementar.“

Boris Peter, geschäftsführender Gesellschafter beim Ingenieurbüro

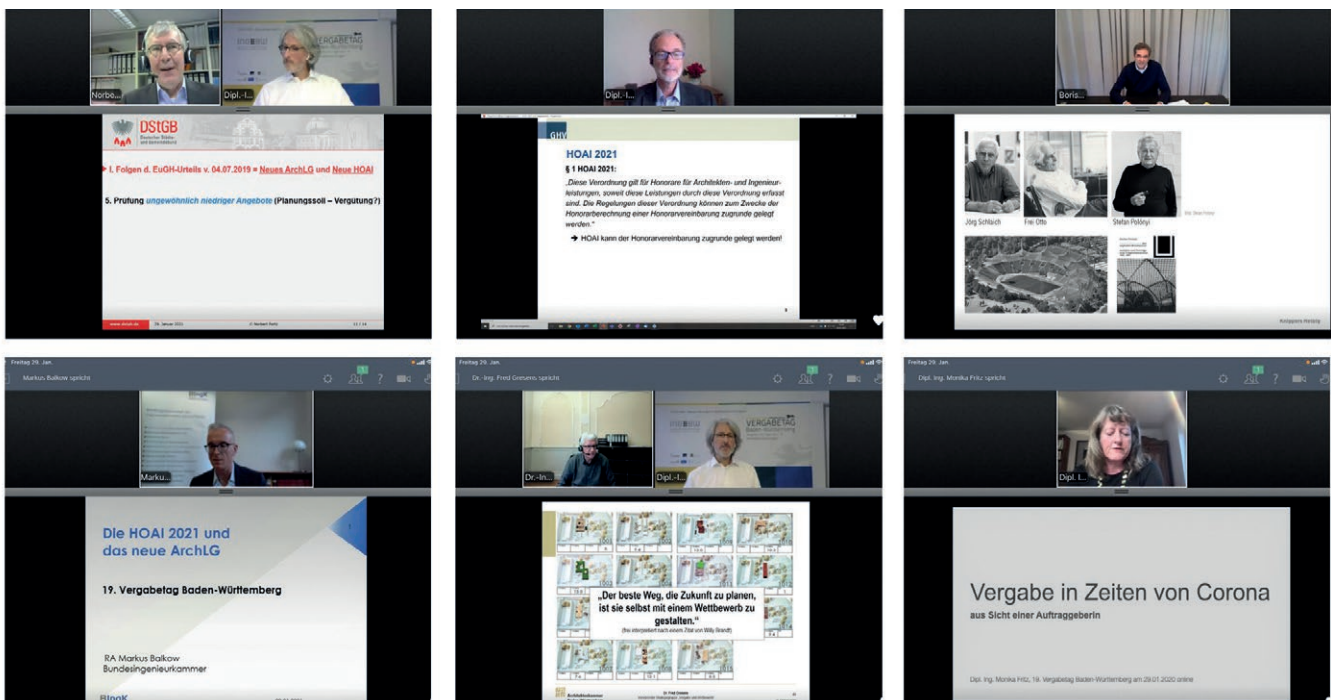
Knippers Helbig und Leiter der Fachgruppe Digitalisierung der INGBW, hielt einen bemerkenswerten Vortrag über 'Planungswettbewerbe aus der Sicht eines Ingenieurs'.

„Veränderung mit Corona bei minus 30 Prozent des Mindestsatzes“

„Aus meiner Sicht hat die Durchführung von Wettbewerben durch Corona sich quasi nicht verändert“, meinte er, „die wesentliche Änderung ist, dass viele Planungswettbewerbe noch immer auf ihre Entscheidung warten, da die Entscheider im Moment nicht

zusammenkommen können.“

Aus seiner Sicht bestehe das Problem, dass bei öffentlichen Vergaben immer häufiger nur noch der Preis zähle. Nach dem Fall der HOAI als verbindliche Vereinbarung der Mindestsätze würden nicht selten in den Preisblättern schon Nachtragsmöglichkeiten eingeräumt. Das erstaune, da doch die HOAI zum Schutz der öffentlichen Hand und zur Sicherung des marktwirtschaftlichen Prinzips, des besten Preis- Leistungsverhältnisses, eingeführt wurde. „Ich erlebe leider in den Vergabeverfahren eine Veränderung mit Corona, dass wir



V.l.n.r.: Norbert Portz, Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund; Dipl.-Ing. Peter Kalte, Geschäftsführer der GHV; Dipl.-Ing. Boris Peter, geschäftsführender Gesellschafter Knippers Helbig; Markus Balkow, stellv. Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer; Dr.-Ing. Fred Gresens, Vorstandsvorsitzender Mittelbadische Baugenossenschaft; Dipl.-Ing. Monika Fritz, Architektin, Vermögen und Bau BW

mittlerweile bei minus 30 Prozent des Mindestsatzes sind", bemerkte Boris Peter.

Öffentliche Auslober sollten Ingenieure am Planungswettbewerb beteiligen

Aufschlussreich waren außerdem seine Begründungen, warum öffentliche Auslober Ingenieure am Planungswettbewerb beteiligen sollten. So könnten interdisziplinäre Planungswettbewerbe die Wahl der besten Lösung gewährleisten und Planungsqualität und Zielvorgaben sicherstellen sowie die Bau- und Innovationskultur fördern.

Durch Wissen, Erfahrung und konkrete Ideen würden die Ingenieure regelmäßig dazu beitragen, dass die siegreichen Entwürfe qualitativ besser im Hinblick auf technische, statisch konstruktive und energetische Anforderungen seien. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag, dass die Projekte innerhalb der finanziellen und terminlichen Vorgaben des Auslobers realisierbar seien. „Unmut erregt bei den Mitgliedern in der Ingenieurkammer, dass sie rechtlich gesehen nicht Wettbewerbsteilnehmer sind und im Erfolgsfall keinen Anspruch bei der Vergabe der Ingenieurleistung haben“, sagte Boris Peter.

Vergabeverfahren durch Punkteverteilung an die Beraterbüros würdigen

Um die Wettbewerbsteilnahme von Ingenieuren besser in die Vergabe von Planungsleistungen zu integrieren, plädierte er für die Auslobung von interdisziplinären Wettbewerben. Sofern dies nicht möglich sei, sollten die Beratenden Ingenieure bei einem Architektenwettbewerb zumindest von einer erfolgreichen Platzierung profitieren. Er machte dazu auch konkrete Vorschläge: Der Architektenwettbewerb solle gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe ausgeschrieben werden und die Bekanntmachungstermine für die Vergabeverfahren der Fachplaner bereits im Rahmen des Architektenwettbewerbs benannt werden. Auch in der Veröffentlichung des Wettbewerbs solle die Absicht des Auslobers erklärt werden, den Beitrag der beratenden Fachplaner später in

den Vergabeverfahren durch eine Punkteverteilung an die Beraterbüros zu würdigen. Nach dem Preisgericht stünden die Sieger fest und damit auch die Namen der beratenden Büros. „Diese Information sollte in der darauf folgenden Ausschreibung der Fachplanungsleistungen explizit genannt werden. Damit könnten die Einladungen an die Fachplaner zeitnah zur Entscheidung im Architektenwettbewerb erfolgen“, meinte Boris Peter.

Novellierung der HOAI im Blick

Markus Balkow, der stellvertretende Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer, stellte in seinem Vortrag die Neuerungen in der HOAI und dem ArchLG, dem Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen, vor.

Er erläuterte, dass die HOAI noch immer einen Orientierungsrahmen darstelle, welche Honorare aus Sicht des Verordnungsgebers angemessen seien. „Der Staat sagt also, das, was zwischen dem unteren und dem oberen Honorarsatz (Anm. der Red.: früher Mindest- und Höchstsätze) liegt, ist angemessen. Aber auch mit Sätzen, die darunter liegen, kann nun eine wirksame Honorarvereinbarung getroffen werden“, erklärte Markus Balkow. Auch den Verbändeappell, der sich im Sinne des qualitativen Bauens und des Verbraucherschutzes gegen den ruinösen Preiswettbewerb richtet, brachte er zur Sprache. Abschließend warf er einen Blick in die Zukunft: „Man hat bereits die Novellierung der HOAI im Blick, in der u.a. die Honorartafeln überprüft und korrigiert werden und neue Leistungsbilder - z.B. die Planung mit BIM - aufgenommen werden müssten.“

Auf dem Vergabetag wurden viele weitere interessante Vorträge gehalten. Auf der Website des Vergabetags finden Sie kostenlos als Download die Präsentationen der Referenten.

Informationen und Downloads unter:

→ www.vergabetag-bw.de/downloads

Mitgliederversammlung der INGBW am 11. Juni 2021

Nachdem die 34. Mitgliederversammlung am 30. Oktober auf Grund der Situation durch Covid-19 nicht stattfinden konnte, wurde vom Vorstand der INGBW als neuer Termin für die Mitgliederversammlung der 11. Juni 2021 festgelegt. Die Mitgliederversammlung wird in der Staatsgalerie in Stuttgart ausgerichtet. Eine Einladung zum Termin erhalten unsere Mitglieder im Mai. Die Kandidaten, die sich zur Wahl des INGBW-Vorstands aufstellen lassen, werden in der kommenden Ausgabe der INGBWaktuell vorgestellt. Aktuelle Informationen dazu werden auch auf der Kammerwebsite veröffentlicht.

→ www.ingbw.de

Neue Veranstaltungen "Auf Holz bauen"

Die Bildungsoffensive "Auf Holz bauen" von Ingenieurkammer und Architektenkammer in Kooperation mit dem Landwirtschaftsministerium nimmt Fahrt auf. Am 17. und 18. März findet bereits die erste Fortbildung mit dem Titel „Planen mit dem Zukunftsbaustoff Holz“ statt. Am ersten Tag referiert Prof. Dr.-Ing. Jan Knippers, Leiter des Instituts für Tragkonstruktionen und Konstruktives Entwerfen (ITKE) an der Universität Stuttgart, am zweiten Tag Tobias Götz, der geschäftsführende Gesellschafter beim Holzbauspezialisten Pirmin Jung. Weitere Fortbildungen, Veranstaltungen, Exkursionen und ein Podcast sind ab April geplant.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen und viele spannende Informationen finden Sie auf der Plattform der Bildungsoffensive "Auf Holz bauen" unter:

→ www.aufholzbauen.de

Wirtschaftliche Lösungen mittels moderner Ingenieurmethoden im Brandschutz

Bei der Sanierung von Bestandsgebäuden sind häufig umfangreiche und kostenintensive Ertüchtigungsmaßnahmen beim Brandschutz erforderlich. Eine zielführende Alternative können Ingenieurmethoden im Rahmen von leistungsorientierten Nachweisen bieten. Wie dies gelingen kann, zeigt das Beispiel einer Hallenbadsanierung, die im vorliegenden Beitrag behandelt wird. *Von Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster und Dipl.-Ing. Patrick Frey*

Bei Sanierungen von Bestandsgebäuden tritt häufig die Situation auf, dass Bauteile und Teile der Tragwerkskonstruktionen nicht den präskriptiven Vorgaben der gültigen Baugenehmigung, der Bauordnung oder der aktuellen Normung (z. B. DIN 4102), etwa durch zu geringe Betondeckung bei bewehrten Betonrippendecken, entsprechen. Dadurch werden in der Regel umfangreiche und kostenintensive Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich.

Die Anwendung von modernen Ingenieurmethoden im Brandschutz, und speziell die thermische Analyse von Bauteilen unter Brandbeanspruchungen, kann hier im Rahmen von leistungsorientierten Nachweisen zielführende und wirtschaftliche Lösungen bieten.

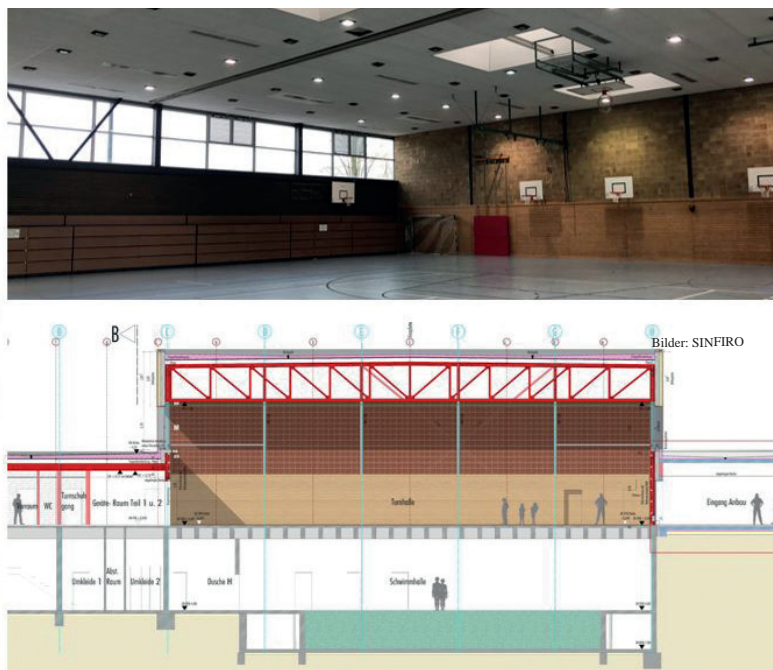
Hierbei wird nachgewiesen, dass von den präskriptiven Vorgaben unter Sicherstellung der Einhaltung der objektspezifischen Schutzziele abgewichen werden kann.

In diesem Artikel wird ein Verfahren erläutert, das ermöglicht, objektspezifisch - d. h. unter Berücksichtigung der im Gebäude gegebenen Brandlasten und des gegebenen Dachtragwerks - den Feuerwiderstand zu ermitteln. Nachfolgend werden die Grundlagen des Verfahrens beschrieben und anschließend die Anwendung inklusive der erzielten Ergebnisse anhand eines Praxisbeispiels dargestellt. Die *Grundlagen zur Berechnung des Temperaturverlaufs im Bauteil unter Brandbeanspruchung* finden Sie im vollständigen Beitrag am Ende dieses Artikels.

Praxisbeispiel: Sanierung eines Hallenbads

Die Albstadtwerke GmbH bemüht sich, entgegen dem Trend anderer Kommunen und Städte, die bestehende Bäderlandschaft zu erhalten und diese den Schulen, Vereinen und der Bevölkerung in einem sanierten und neuzeitigen Stand weiterhin zur Verfügung zu stellen. Derzeit wird ein weiteres Hallenbad, welches sich im Untergeschoss der Raichberghalle in Albstadt-Onstmettingen befindet, durch die Albstadtwerke GmbH saniert. Eine Sanierung der im Erdgeschoss befindlichen Sporthalle und Versammlungsstätte, ist im Zuge der nächsten 3 bis 5 Jahre durch die Stadt Albstadt geplant.

Im Rahmen der Erstellung des



Schnittdarstellung Architektenpläne mit Fotos Sporthalle (EG) und Hallenbad (UG)



Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster

Sachverständiger für Brandschutz
gemäß VwV Brandschutzprüfung,
Geschäftsführer Sinfiro GmbH & Co. KG



Dipl.-Ing. Patrick Frey

Bereichsleiter Ingenieurmethoden
Sinfiro GmbH & Co. KG

objektbezogenen Brandschutzkonzepts durch TRIAS Brandschutzplanung wurde festgestellt, dass die vorhandene Stahlbeton-Rippendecke im Hallenbad nicht den aktuellen brandschutztechnischen Vorgaben entspricht. Grund dafür ist eine zu geringe Betondeckung der Bewehrung.

Gemäß den präskriptiven Vorgaben des gültigen Bauordnungsrechts resultiert für das Objekt die Forderung einer kostenintensiven und technisch aufwendigen Ertüchtigung der Stahlbeton-Rippendecke auf eine feuerbeständige Qualität der Feuerwiderstandsklasse F 90.

Nicht zuletzt aufgrund der relativ geringen Brandlasten in einem Hallenbad haben die Projektbeteiligten nach alternativen Lösungswegen gesucht. In diesem Zuge wurden die Sinfiro

Brandschutzingenieure beauftragt, mit Hilfe von Ingenieurmethoden folgenden Sachverhalt zu untersuchen: Inwiefern kann von den brandschutztechnischen Anforderungen an die Decken - als Trennung zwischen dem Untergeschoss, wo sich das Hallenbad befindet und dem Erdgeschoss mit Sporthalle und Versammlungsstätte - unter Sicherstellung der Einhaltung der objektspezifischen Schutzzielen abgewichen werden?

Durchgeführte Untersuchungen und Ergebnisse

Auf Grundlage der geplanten Nutzung wurde als Bemessungsbrandszenarium ein hochenergetischer Brand im Hallenbad definiert, bei welchem eine steigende Brandintensität

tät bis zum Erreichen der maximalen Brandfläche von 2,25 m² nach 155 Sekunden zugrunde gelegt wurde.

Nach Erreichen der maximalen Brandfläche bleibt die Brandintensität bzw. die Wärmefreisetzungsrate bis zum Zeitpunkt von 1.300 Sekunden konstant und nimmt danach linear bis zum Zeitpunkt von 1.800 Sekunden ab.

Nach 30 Minuten oder 1.800 Sekunden wird das Wirksamwerden der Löschmaßnahmen durch die Feuerwehr angenommen. Dieser Zeitpunkt stellt das Ende des Betrachtungszeitraumes dar.

Die maximale Wärmefreisetzungsrate wird demnach unter Berücksichtigung der maximalen Brandfläche von 2,25 m² und einer flächenspezifischen Wärmefreisetzungsrate von 500 kW/m² auf 1,125 MW (Megawatt) begrenzt. Durch das Brandereignis wird im gesamten Betrachtungszeitraum eine Wärmemenge von insgesamt ca. 1.908 MJ (Megajoule) bzw. 530 kWh freigesetzt.

Den vollständigen Artikel hier lesen:

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ing-kamm/Daten/2020-09-22_Artikel_Thermische_Analyse_Hallenbad_Onstmettingen.pdf



Exemplarische Bilder der Beprobung der Unterzüge (Stahlbeton-Rippendecke)

Statustagung der Charta für Holz 2.0

Am 28. April 2021 lädt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Online-Statustagung der Charta für Holz 2.0 ein. Interessierte aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung, Wissenschaft und der Öffentlichkeit können sich am Dialogprozess beteiligen.

Die öffentliche Statustagung der Charta für Holz 2.0 bietet die Chance, einen Blick hinter die Kulissen der sechs Charta-Handlungsfelder zu werfen. Insgesamt arbeiten über 120 Fachleute aktiv an Themen und Maßnahmen, die die Charta-Ziele Klimaschutz, Wertschöpfung und Ressourceneffizienz unterstützen.

Im ersten Veranstaltungsblock werden Aktivitäten und Ergebnisse aus den Charta-Arbeitsgruppen vorgestellt. Im Anschluss stehen Forschung und Wissenstransfer im Mittelpunkt der Diskussionen. Die FNR gewährt dabei Einblicke in die Projektbegleitung und die aktuelle Forschungsförderung im Rahmen des Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe sowie des Waldklimafonds. Berichte zu Innovationen aus Forschung und Entwicklung komplettieren die Tagesordnung.

Doch wie gelingt der Sprung von der Forschung in die Praxis? Und wie können komplexe Themen und Erkennt-

nisse einfach vermittelt werden? Annette Leßmöllmann, Professorin für Wissenschaftskommunikation am Karlsruher Institut für Technologie, gibt wichtige Einblicke und zeigt Lösungsansätze, wie der Wissenstransfer erfolgreich umgesetzt werden kann. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine offene Diskussion via Live-Chat.

Die Statustagung ist ein wichtiger Bestandteil der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierten Charta für Holz 2.0. Die Charta für Holz 2.0 bildet den Rahmen für einen umfangreichen Dialogprozess, der den verstärkten Einsatz von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft als Beitrag zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung und der Stärkung der ländlichen Räume thematisiert.

Anmeldung unter:

→ www.charta-fuer-holz.de/charta-aktivitaeten/statustagung-charta-fuer-holz

Rückblick

Sinfiro ist Top-Arbeitgeber

Die Sinfiro GmbH & Co. KG in Balingen gehört zu den besten Arbeitgebern Deutschlands. Auf Basis einer wissenschaftlich fundierten Mitarbeiter- und Managementbefragung zeichnet das Zentrum für Arbeitgeberattraktivität (zeag GmbH) alljährlich die attraktivsten Arbeitgeber des deutschen Mittelstandes aus. Besonders zufrieden zeigten sich die Mitarbeiter mit Führungsstil und Entwicklungsperspektiven. Dafür wurde das Unternehmen nun mit dem „Top Job-Siegel 2021“ ausgezeichnet.

→ www.sinfiro.de/news

Politik

Planerverbände fordern weitere Anstrengungen beim Wohnungsbau

Anlässlich des Bilanzkongresses zur Wohnraumoffensive am 23.02.2021 haben Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer, Bund Deutscher Architektinnen und Architekten und die Deutsche Energie-Agentur das gemeinsame Positionspapier „Quantität nie ohne Qualität – gebaute Umwelt zukunftsgerecht gestalten“ erstellt. Es beschreibt die zentralen Anforderungen, um bezahlbaren Wohnraum bedarfsgerecht, nachhaltig und schnell zu schaffen.

→ <https://bingk.de/>

Veröffentlichung EBN-Richtlinie

Seit dem 01.01.2021 ist die neue Richtlinie zur Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) in Kraft. Damit sind die bis dahin geltenden Richtlinien zur Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen vom 24.02.2017 und die Richtlinie über die Förderung von Energieberatungen im Mittelstand vom 11.10.2017 ersetzt worden. Die EBN-Richtlinie endet am 31.12.2024.

Folgende Maßnahmen werden nach der Richtlinie gefördert:

- Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247
- Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599
- Contracting-Orientierungsberatung

→ www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?3

Rückblick

Preise der Geodäsie-Verbände verliehen

Seit vielen Jahren würdigen die baden-württembergischen Geodäsie-Verbände gemeinsam besondere Prüfungsleistungen in den verschiedenen Abschluss- bzw. Laufbahnprüfungen mit einem Preis. Die Übergabe der Urkunden und der Preise erfolgt in der Regel im Rahmen der jeweiligen Zeugnisübergaben bzw. bei der Mitgliederversammlung und Fachtagung des DVW Baden-Württemberg e.V.. Im Jahr 2020 konnte diese Veranstaltung auf Grund der Corona-Pandemie bedauerlicherweise nicht durchgeführt werden. Um die Leistungen trotzdem gebührend anzuerkennen, wurden die einzelnen Ehrungen in kleinem Rahmen durch Freunde und Vertreter der baden-württembergischen Geodäsie-Verbände vor Ort vorgenommen.

Die Preisträger und weitere Informationen finden Sie unter:

→ <https://bw.dvw.de/08/aktuelles/3182-verbaendepreise-2020-2021>

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

BIM Modul 2 Informationserstellung
19.04.2021, Stuttgart

Entspannt und souverän im Kundenkontakt - Mit einem guten Auftritt zum Erfolg
21.04.2021, Stuttgart

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros: Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001
28.04.2021, Stuttgart

BIM Modul 1 Basiswissen BIM
11.06.2021, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Inspektion von Klimaanlage nach dem GEG
18.03.2021 per Online-Live-Seminar

GEG und ingenieurmäßige Lüftungskonzepte
22.03.2021 per Online-Live-Seminar

"Energieeffiziente Gebäudeplanung" - Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude nach § 21 EnEV
Ab 15.04.2021 in Ostfildern

Nach diesem Basis-Lehrgang sind Sie berechtigt, Energieausweise für Wohngebäude nach § 21 EnEV auszustellen, da Sie bauphysikalische als auch anlagentechnische Anforderungen an eine effiziente Gebäudeplanung erlernt haben.

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
20.04.2021 in Ulm

Energieforum Zukunft: Expertenwissen für KfW-Sachverständige
04.-05.05.2021 als Online-Live-Seminar

Die DIN V 18599 für den Wohnungsbau im Zusammenhang mit dem GEG
14.06.2021 in Ostfildern

Energieberatung Wohngebäude
Ab 02.07.2021 in Ostfildern

In diesem Aufbaumodul erlernen Sie die technischen und rechtlichen Anforderungen an die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden. Sie werden befähigt, so-wohl freie Energieberatungen als auch nach den Kriterien des fördermittelgebenden BAFA durchzuführen.

Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen
13.07.2021 als Online-Live-Seminar

Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk
14.07.2021 als Online-Live-Seminar

Energieeinsparung und Denkmalschutz
20.07.2021 als Online-Live-Seminar

Konstruktiver Ingenieurbau

Schallschutz im Hochbau – Umsetzung der neuen Regelwerke in die Praxis
24.03.2021 per Online-Live-Seminar

Steel Construction Steel Construction - Structural member stability in the second generation of Eurocode 3
26.03.2021 per Online-Live-Seminar

Die Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531-18535
29.09.2021 in Ostfildern

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
30.09.2021 in Ostfildern

Brandschutz

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
21.04.2021 per Online-Live-Seminar

Sachverständigenwesen

Einsatz von Drohnen im Bau- und Sachverständigenwesen
17.05.2021 in Karlsruhe

Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
ab 23.09.2021 in Ostfildern

Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
Ab 24.09.2021 in Ostfildern

Sicherheit und Gesundheit

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C - spezielle Koordinatorenkenntnisse
Ab 23.04.2021 in Ostfildern

Projektsteuerung

Lean Management - Expertenwissen für Planung und Ausführung
Ab 26.03.2021 in Ostfildern

Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ **INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng**

Akademie der Hochschule Biberach

Projektmanagement | Grundlagen des agilen Projektmanagements (online)
23.-24.03.2021

Zertifikatslehrgang Immobilien-Projektentwicklung
19.-22. April 2021

Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen
19. April - 05. Mai 2021

Qualifikationsprüfung Energieberatung für Wohngebäude ohne Grundqualifikation gem. § 88 GEG
23. April - 09. Juli 2021

Jede Stunde zählt - Erfolg mit Zeitmanagement
26. April 2021

Zertifikatslehrgang Bau- und Immobilienrecht
27. - 30. April 2021

Basismodul Grundlagen der Energieberatung
03. - 20. Mai 2021

Unternehmen entwickeln - Veränderungen werden Wirklichkeit
10. - 11. Mai 2021

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ **INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot**

InformationsZentrum Beton

Betontechnik und Betontechnologie, Beton in der Architektur
14.04.2021, Web-Seminar

Infrastruktur/ Straßenbau, Garten- und Landschaftsbau Web-Seminar SLG/IZB "Straßen- und Galabau"
19.04.2021, Web-Seminar

Betontechnik und Betontechnologie, Hochbau, Beton in der Architektur, Landwirtschaftliches Bauen
26.04.-27.04.2021, Web-Seminar

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Achtung bei der Rechnungsprüfung

Bauleiter, die mit der Objektüberwachung beauftragt wurden, sind auch verpflichtet, die Rechnungen der von ihnen überwachten Unternehmen zu prüfen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn ihnen die Leistungen entsprechend der HOAI-Leistungsphase 8 bzw. bei Ingenieurbauwerken die örtliche Bauüberwachung als Besondere Leistung übertragen sind.

Insoweit ist es ihre Aufgabe, die Abschlags- und Schlussrechnungen der bauausführenden Unternehmen darauf zu überprüfen, ob die eingesetzten Preise mit den vereinbarten Preisen übereinstimmen, ob Sonderkonditionen, wie z. B. ein Abgebot o. ä., berücksichtigt sind und ob die abgerechneten Mengen dem Leistungsstand entsprechen. Der Bauleiter muss also die ihm zur Prüfung vorgelegten Rechnungen mit den vertraglichen Vereinbarungen abgleichen. Das setzt voraus, dass ihm diese bekannt sind. Liegen ihm die Vertragsunterlagen nicht vor, etwa weil er bei der Vergabe der Arbeiten nicht mitgewirkt hat, muss der Bauleiter sie aktiv beim Bauherrn anfordern. Anderenfalls ist ihm eine ordnungsgemäße Rechnungsprüfung nicht möglich. Stellt ihm der Bauherr die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung, ist der Bauleiter in seiner Leistungserbringung insoweit behindert, was zwingend anzumelden ist, entsprechend einer Behinderungsanmeldung ausführender Unternehmen nach § 6 Abs. 1 VOB/B.

Neben dem Abgleich der Abrechnung mit den vertraglich vereinbarten Konditionen ist wesentliches Element der Rechnungsprüfung die Feststellung, ob die abgerechneten Mengen bzw. Leistungen dem tatsächlichen Leistungsstand entsprechen: § 16 VOB/B gewährt dem ausführenden Unternehmen Abschlagszahlungen (nur) in Höhe des Werts der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen. Entsprechendes gilt im BGB-Bauvertrag (§ 632a BGB). Jedenfalls riskant ist somit bei der Prüfung von Abschlagszahlungen einen weniger strengen Maßstab anzulegen als etwa bei der Schlussrechnung.

Denn kommt es infolge einer nachlässigen Rechnungsprüfung zu einer überhöhten Zahlung an das ausführende Unternehmen, entsteht dem Bauherrn mit dieser (überhöhten) Zahlung ein Schaden. Dieser Schaden kann zwar durch ein Fortschreiten der Arbeiten wieder weitgehend egalisiert werden. Auch steht dem Bauherrn gegenüber dem überzahlten Unternehmen ein Rückzahlungsanspruch zu. Beides hilft dem mit der Rechnungsprüfung beauftragten Bauleiter aber insbesondere dann nicht, wenn das überzahlte Unternehmen in Insolvenz fällt und der Rückzahlungsanspruch auf die im Insolvenzverfahren festgestellte Quote beschränkt wird, im Regelfall also weitgehend unergiebig ist. Der Bauherr wird sich spätestens dann an den Bauleiter wenden, um von ihm im Wege des Schadenersatzes die Erstattung der Überzahlung zu verlangen. Zwar kann der Bauleiter diesen Schaden wiederum beim ausführenden Unternehmen geltend machen; er ist aber ebenfalls auf die Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle beschränkt, mit der Folge, dass er auf dem Schaden regelmäßig sitzenbleibt. Aufgrund der Verpflichtung, Abschlagszahlungen nur für vertragsgemäße (d. h. mangelfreie) Leistungen freizugeben, verbietet es sich somit selbst bei einfachen und jederzeit zugänglichen Arbeiten, erkennbare Mängel erst bei der Abnahme zu beanstanden. Vorhandene Mängel mindern den Wert der erbrachten Leistungen und sind folglich bereits bei der Prüfung der Abschlagsrechnung zu berücksichtigen.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Kommunen müssen Auskunft geben!

HOAI

VG Karlsruhe, 13.08.2020 – 13 K 4994/19

Informationsfreiheit: Kommunen müssen nach LIFG Auskunft geben!

Fall: Ein Planer fühlt sich bei der Auftragsvergabe seiner eigenen Kommune übergangen. Er beantragt die Herausgabe aller Vergaben der letzten 20 Jahre mit Angabe der Auftragnehmer, der Auftrags- und der abgerechneten Summen. Die Kommune kommt dem nicht vollständig nach, der Planer klagt.

Beschluss: Mit Erfolg für den Planer!

Der Anspruch des Planers ist gem. Verwaltungsgericht nach § 1 Abs. 2 Landesinformationsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) berechtigt. Dabei umfasst § 3 Nr. 3 LIFG sämtliche bei einer informationspflichtigen Kommune bereits vorhandenen, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, auch solche zu Vergaben von Planungsleistungen. Schutzwürdige personenbezogene Daten nach § 5 Abs. 1 LIFG liegen nicht vor. Das Informationsinteresse gerade in Bezug auf eine transparente, verantwortliche Verwaltung und der damit verbundenen sachgerechten Verwendung von Steuergeldern überwiege hier. Ebenso wären auch fehlerhafte Vergaben nicht schutzwürdig. Auch bestünde keine Gefahr der Weitergabe von Betriebsgeheimnissen, wenn nur die Endsummen bekannt gegeben würden. Zudem erzeuge eine solche Liste keinen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand. Das war wohl die erste Entscheidung, bei der ein Planer die Herausgabe von Vergabe-/Auftragsinformationen bei einer Kommune über einen längeren Zeitraum auf Grundlage des LIFG erreicht hat. In allen Bundesländern, außer Bayern, Niedersachsen und Sachsen, wie auch beim Bund gelten vergleichbare gesetzliche Regelungen.

HOAI:

OLG Dresden, 06.09.2018 – 10 U 101/18:

Einfach und doch nicht einfach: Mehrhonorar aus Bauzeitverlängerung!

Fall: Für die Sanierung einer Deponie vereinbarten die Parteien Bauüberwachungsleistungen für ein Pauschalhonorar in Höhe von 30.000 € bei angenommenen neun Monaten Bauzeit. Vor Baubeginn empfahl der Planer eine Kampfmitteluntersuchung, bei der dann erhebliche Munitionsreste gefunden wurden, was den Einsatz gepanzerter Baufahrzeuge und Änderungen im Bauablauf erforderte. Die Bauzeit verlängerte sich auf 21 Monate. Der Planer verlangte Mehrvergütung.

Urteil: Mit Erfolg für den Planer!

Das OLG erkannte den Anspruch des Planers an, weil sich die Umstände, die als Grundlage des Vertrags (Geschäftsgrundlage) vereinbart worden waren, schwerwiegend geändert hätten. Für den Planer wäre es daher nicht zumutbar gewesen, am unveränderten Vertrag festzuhalten. Beide Parteien waren übereinstimmend davon ausgegangen, dass bei der Sanierung der Deponie, trotz des Verdachts auf Kampfmittel, keine besonderen Vorkehrungen hätten getroffen werden müssen und diese in neun Monaten hätte saniert werden können. Es kam aber ganz anders: Die aufgefundenen Munitionsreste hatten eine Umstellung des Sanierungskonzepts erfordert, was zudem eine erhebliche Bauzeitverlängerung zur Folge hatte. Demzufolge hätten sich die Leistungen des Planers nicht nur zeitlich, sondern insbesondere auch inhaltlich erheblich geändert (es lag also Mehrarbeit und nicht nur Mehraufwand vor!). Dadurch wäre aber das Gleichverhältniss zwischen der ur-

sprünglich vereinbarten Leistung und Vergütung (Äquivalenzprinzip) gestört. Das müsse ein Planer nicht allein tragen, was daher lt. OLG zu einer Anpassung des Honorars führte. Dabei müsse der Planer – nicht wie sonst in der bisherigen Rechtsprechung (Abgrenzung der tatsächlichen Mehrleistungen von den ohnehin beauftragten Leistungen) – seinen Mehraufwand nicht konkret darlegen. Da die Honorare aufwandsneutral ausgestaltet seien, hätte hier nach Auffassung des OLG eine Dreisatzberechnung zur Ermittlung des Mehrhonorars ausgereicht. Die erste Entscheidung zu Mehrhonorar aus Bauzeitverlängerung (§ 313 BGB) auf Grundlage einer Dreisatzberechnung. Die Hürde bleibt jedoch hoch: Ein einfaches, längeres „Dahinplätschern“ der Baumaßnahme reicht nicht aus, es muss zu „echter“ Mehrarbeit kommen, die so nicht voraussehbar wäre.

GHV-Seminare

HOAI 2021 - Grundlagen, 02.03.2021 und 29.06.2021

HOAI 2021-Fachseminar Ingenieurbauwerke, 11.03.2021

HOAI 2021-Fachseminar Verkehrsanlagen, 16.03.2021

HOAI 2021-Fachseminar Tragwerksplanung, 23.03.2021

HOAI 2021-Fachseminar Technische Ausrüstung, 27.04.2021

HOAI 2021-Fachseminar Gebäude, 06.05.2021

Seminartermine und Details zu den Veranstaltungen, Zeiten und Anmeldung finden Sie auf der Website der GHV:

→ www.ghv-guestelle.de unter »Seminare«

Dipl.-Ing. Matthias **Bayer**, 65
 Dipl.-Ing. Ulrich Wolfgang **Beck**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Arne **Becker**, M.Sc., 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Beulke**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Hartmut **Blache**, 65
 Dipl.-Ing. Hans-Jürgen **Blum**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Robert **Bokan**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Bosch**, M.Eng., 50
 Dipl.-Ing. (FH) Karl **Dittmann**, 85
 Dipl.-Ing. Michael **Duder**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Beatrice **Eickhoff**, 60
 Dipl.-Ing. Johann **Engländer**, 70
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Feth**, 70

Prof. Dr.-Ing. M. Norbert **Fisch**, 70
 Dipl.-Ing. Johann **Forsthuber**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Gauger**, 55
 Dipl.-Biol. Rainer **Gottfriedsen**, 65
 Dipl.-Ing. Jürgen **Heinzmann**, 70
 Dipl.-Ing. Univ. Markus Peter **Karpa**, 50
 Dipl.-Ing. Berndt **Kienzle**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Detlef **Knöller**, 50
 Dipl.-Ing. Arno **König**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Gunter **Kopp**, 65
 Dipl.-Ing. Sandra **Laier**, 50
 Dipl.-Ing. Hendrik **Lang**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Lenz**, 85

Dipl.-Ing. (FH) Anton **Locher**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Eberhard **Ludwig**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Morgenstern**, 50
 Dipl.-Ing. Sibylle **Paller**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Eckhard-Klaus **Parplies**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Volker **Raule**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Schäffer**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Schmitt**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Schürle**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Simon**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Robert **Staiger**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Johann **Stefan**, 55
 Dipl.-Ing. Alexander **Weipert**, 55

Neue Mitglieder 14.01.-03.02.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Savio **Bruno**, B.Eng., Ettlingen
 Jonas **Pfistner**, B.Eng., Gaggenau
 Dipl.-Ing. (BA) Marleen **Stauch**, Ahorn-Schillingstadt
 Dipl.-Ing. (FH) Ralph **Waidmann**, Kernen
 Michael **Zippel**, B.Eng., Bad Buchau

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Norbert **Blümle**, B.Sc., Hamburg

Dipl.-Ing. (FH) Gudrun **Brinke**, M.Eng., Kirchheim unter Teck
 Kevin **Brunner**, B.Eng., Sigmaringen
 Dipl.-Ing. Anne-Hilde **Föhl-Müller**, Korntal-Münchingen
 Nicole **Mesenich**, M.Eng. B.Eng., Villingen-Schwenningen
 Dr.-Ing. Andreas **Pritschow**, Stuttgart
 Daniel **Steybe**, B.Eng., Radolfzell am Bodensee
 Sabrina **Theel**, M.Eng., Heilbronn
 Dipl.-Ing. Inken **Wisor**, Stuttgart
 Johanna Lisa **Zörner**, M.Sc. B.Sc., Öhringen

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Feiert**, Sachsenheim
 Dipl.-Sicherheitsingenieur (FH) Sven **Scherer**, M.Eng., Kernen-Stetten

Termine

Radon-Forum Baden-Württemberg am 28. April 2021

Das Radon-Forum Baden-Württemberg der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ist ein Netzwerk rund um das Thema „radonsicheres Bauen und Sanieren“. Expertinnen und Experten der LUBW, des Umweltministeriums und der freien Wirtschaft informieren zu rechtlichen Vorgaben und technischen Lösungen im Zusammenhang mit dem Innenraumschadstoff Radon. Die erste Fachtagung des Radon-Forums findet am 28. April 2021 von 9.00 bis 13.00 Uhr online statt.

Interessierte können sich bis zum 16. April 2021 über die Website anmelden.

→ www.radon-lubw.de

Gebäude.Energie.Technik auf 2022 verschoben

Als Konsequenz aus den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. Februar 2021 haben die Veranstalter entschieden, die Gebäude.Energie.Technik für 2021 abzusagen. Zuvor war der Termin infolge der Corona-Pandemie bereits verlegt worden. Nach dem verlängertem Lockdown konnte leider auch für diesen Termin keine konkrete Planungssicherheit geboten wer-

den. Der Termin für die nächste GETEC ist bereits fest eingeplant: Sie findet vom 4. - 6. Februar 2022 statt.

→ www.getec-freiburg.de

Deutscher Bautechnik-Tag 2021

Der Deutsche Bautechnik-Tag findet am 18. März 2021 erstmals als virtuelle Veranstaltung statt. Zu diesem neuen Format des Bautechnik-Tags für Auftraggeber, Bauwirtschaft, Planung, Politik und Verwaltung sowie Wissenschaft und Forschung werden mehr als 1.500 Fachleute erwartet. Unter dem Motto "Baufabrik der Zukunft" können sich die Teilnehmer auf ein interessantes Programm freuen und sich mit dem Netzwerk des "Planens und Bauens" verbinden.

→ <https://bautechniktag.de>

Nachhaltiges Bauen - DGNB erweitert digitales Schulungsangebot

Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) hat ihr Angebot an kostenfreien Onlineveranstaltungen umfassend ausgebaut. Neu mit dabei ist das Format „Nachhaltiges Bauen konkret“. Auch das Weiterbildungsprogramm der DGNB Akade-

mie wird ausgebaut. Hinzu kommt beispielsweise die neue Seminarreihe "Urbane Zukunft", die sich um Themen wie Biodiversität oder eine nachhaltige Siedlungsentwicklung dreht.

→ www.dgnb-akademie.de/fortbildungstermine

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfach 102412,
 70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 15.02.2021

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen